

10 284 763, rediscontierte Wechsel bei der Staatsbank 2 149 458, Depôt bei der Staatsbank 5 322 929, transit. Beträge 1934 756, Gewinn- u. Verlust-Kto 14 308. Sa. Rbl. 72 063 428.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Handl.-Unk. 448 801, Abschreib. auf Mobil.- u. Einricht.-Kto 14 364, Verluste 391 509, Vortrag auf das J. 1917 14 308. — Kredit: Gewinnvortrag vom J. 1915 16 548, Eingänge auf abgeschrieb. Forder. 1300, Zs. 673 451, Erträge der Bankgebäude 20 048, Provis. 65 921, Kursgewinn 91 715. Sa. Rbl. 868 982.

Dividenden 1900—1916: 10, 10, 10, 10, 8, 6, 6, 7½, 9, 10, 12, 12, 11, 11, 0, 0, 0%. Div.-Verj.: 10 J. (F.).

Kurs Ende 1912—1916: In Berlin: 166.25, 167, 161*, —, 85%. Die Aktien wurden an der Berliner Börse am 19./6. 1912 zu 171% eingeführt.

Usance: Beim Handel an der Berliner Börse Rbl. 100 = M. 216. Lieferbar in Stücken über je 2 Aktien.

Direktion: Isidor Zand. **Aufsichtsrat:** Präs. Sr. Exc. Wirkl. Staatsrat Eduard von Herbst; Vice-Präs.: Carl von Scheibler u. Dr. A. Biedermann, sämtlich in Lodz; Mitglieder: Theodor Ender, Pabjanice; Heinrich Grohmann, Lodz; Heinrich Herbst, Warschau; Jacob Hirschberg, Lodz, Eduard Landié, Warschau; Josef Richter, Richard Steinert, Jacob Petters, Julius Kindermann, Leo Herbst, Albert Jarocinski, sämtlich in Lodz.

Verwaltungsrat: Dr. A. Biedermann, Albert Jarocinski, Eduard Landié, Jacob Petters, Richard Steinert.

Zahlstellen: Ausser bei den Kassen der Bank u. ihren Filialen; St. Petersburg: Wolga-Kama Commerzbank; Berlin: Mitteldutsche Creditbank, Disconto-Ges. Zahlung der Div. in Berlin zum jeweiligen Kurse für russische Noten.

Die Ges. hat sich verpflichtet, in Berlin eine Stelle einzurichten, bei welcher frei von Kosten, russischen Stempeln u. russischen Steuern, neue Dividendenbogen ausgehändigt werden, Bezugsrechte ausgeübt, Aktien zur Teilnahme an den Gen.-Vers. hinterlegt, sowie alle sonstigen, von der Gen.-Vers. beschlossenen, die Aktienurkunden betreffenden Massnahmen bewirkt werden können; diese Stelle ist die Mitteldutsche Creditbank in Berlin.

Helsingborger Hypotheken-Versicherungs-Akt.-Ges.

(Helsingborgs Intecknings-Garanti Aktiebolags) in Helsingborg.

Gegründet: auf Grund des Schwedischen Gesetzes vom 6./10. 1848 lt. Statut v. 25./9. 1885 mit Nachträgen v. 16./9. 1887 u. 19./10. 1888. Der **Zweck** der Ges. ist, Hypoth.-Darlehen zu vermitteln u. zu gewähren, sowie den Darlehnern bei der Eintreibung von Hypoth.-Geldern behilflich zu sein. Die Ges. kann den Grundbesitzern der Städte von Schonen und Halland Darlehen gegen Hinterlegung von Hypoth. gewähren, welche durch vorgeschriebene jährliche, sowohl Kapital als Zs. umfassende Rückzahlungen innerhalb einer bestimmten Zeit amortisiert werden. Behufs Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel ist die Ges. berechtigt, durch ihren Verwaltungsrat Oblig. auszugeben, für welche eingetragene Schuldscheine als Pfand hinterlegt werden sollen. Diese Oblig., welche mit oder ohne Kapitalrabatt aufgenommen werden können, sollen an den Inhaber ausgestellt sein und mit höchstens 5% Zs. pro anno laufen. Die Oblig. können kündbar oder unkündbar sein. Die unkündbaren Oblig. müssen auf Grund eines festgestellten Planes durch Verlos. oder Rückkauf eingelöst werden. Diejenigen Hypoth., welche als Pfand für unkündbare Oblig. haften, dürfen nicht die Hälfte des Taxierungswertes eines unbebauten bzw. wenig bebauten Grundstückes, sowie auch nicht die Hälfte des besonderen Schätzungswertes des Verwaltungsrates der Ges. auf Grund geschähtener Besichtigung übersteigen. Oblig. dürfen von der Ges. nur in solchem Verhältnisse zu dem einbezahlten Grundfonds emittiert werden, dass dieser wenigstens dem zwanzigsten Teil des gesamten Nominalwertes der umlaufenden Oblig. entspricht. Die verpfändeten Hypoth., welche im Kapital vollkommen dem nominellen Kapitalbetrag der umlaufenden Oblig. entsprechen, sollen, jede Art von Oblig. besonders, einem Bevollmächtigten übergeben werden, welcher dazu von der Kgl. Behörde in Malmöhus Län verordnet werden soll. Diese, also für die verschiedenen Arten Oblig. übergebenen, besonderen Pfänder sind, getrennt von einander und von den übrigen Wertp. der Ges., in feuerfesten Geldschränken aufzubewahren und zwar unter 3 verschiedenen Schlössern, zu welchen ein Schlüssel sich in den Händen eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Ges. befinden soll, der zweite in denen eines Beamten der Ges. und der dritte in denen des Bevollmächtigten der Kgl. Behörde, welcher in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter darüber zu wachen hat, nicht nur, dass die den Oblig.-Inhabern gebührende Pfand-Hinterlage nicht durch irgend welche Massregel oder durch Versäumnis seitens der Ges. aufgehoben oder verringert wird, sondern auch dass die verpfändeten Hypoth., welche Austausche oder Veränderungen auch mit denselben geschehen mögen, doch stets ihrem Kapitalwerte nach vollkommen dem gesamten Wertbetrage der umlaufenden Oblig. entsprechen, sowie ferner darüber, dass dieser Betrag nicht das bereits erwähnte Verhältnis zum Grundfond überschreitet.

Grundfonds: Kr. 350 000 in Aktien à Kr. 500. R.-F. inkl. Zuweisung pro 1917: Kr. 160 000. Garantie-F. Kr. 350 000.

4% Pfandbr. von 1888: Kr. 2 000 000. davon in Umlauf 31./12. 1917: Kr. 1 553 600, in Stücken zu Kr. 4000, 2000, 400 = M. 4500, 2250, 450. Zs.: 1./6., 1./12. Tilg.: Durch halbjährl. Verlos. im März u. Sept. per 1./6. resp. 1./12. innerhalb 60 Jahren, verstärkte Tilg. zulässig. Zahlst.: Helsingborg: Kasse der Ges.; Hamburg: M. M. Warburg & Co. Zahlung der Zs. u.